

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags um 5 Uhr Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Exporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 3.10, pro Woche 25 Pf., Postzeitungsliste Nr. 7102.

Inseratengebühr beträgt für die fünfgehaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige, für Bereinigung und Bersammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 51.

Breslau, Donnerstag den 28. Februar 1895.

VI. Jahrgang.

Die ultramontan-conservative Reactionspartei in der Blöße des Antrags Hintelen.

B. G. Das war ein Schuß, der unser angeblich „freisinniges Bürgerthum“ mitten ins Herz traf — jener in der Umsturz-Commission eingebrachte Unterantrag Hintelen zum § 130 des Strafgesetzbuchs, der Geldstrafe bis 600 Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren festsetzt für Denjenigen, der „öffentlich oder vor mehreren Personen oder durch Druckschrift oder Bild das Dasein Gottes oder die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, oder den religiösen und sittlichen Charakter der Ehe oder die Familie angreift oder leugnet.“

Die „Kölnische Zeitung“ zum Beispiel, das Weltblatt am Rhein, schäumt vor wüthender Entrüstung. Sie fordert die Regierung auf, schleunigst darüber volle Klarheit zu schaffen, wie sie zu dem Antrage steht, gegen den sich jedes menschliche Gefühl empört und der Deutschland dem Hohn der Nationen auszusetzen droht. „Weist die Regierung diesen Antrag nicht entschieden von der Schwelle der Gesetzgebung zurück, so würde sie einen Sturm entfesseln, der den Kampf um die Zedlig'sche Volksschulvorlage in den Schatten stellen würde, denn hier ist ein empfindlicher Punkt berührt, an welchem das deutsche Gewissen, der deutsche Wahrheitsgeist (!) keinen Spas versteht. Gespannt darf man darauf sein, wie sich die Conservativen gegenüber dem Anbelantrag verhalten. Weisen sie dies freche Attentat auf die Würde der Menschheit nicht mit dem Gefühl der beleidigten Mannesehre zurück, so werden sie es erleben, daß das Centrum in seiner anmaßenden Unduldsamkeit auch die Unfehlbarkeit des Papstes und die unbefleckte Empfängnis durch den Staatswalt vor jeder Anzweiflung geschützt sehen will.“

Das Centrum würde noch viel weiter gehen, als die „Kölnische Zeitung“ glaubt, wenn es die Staatsgesetze jetzt wirklich einmal nach ultramontanem Belieben einrichten könnte. Der Papst und die Bischöfe würden ihm schon den rechten Weg weisen. Der Syllabus, jenes Irrlehrenverzeichnis Pius IX. vom Jahre 1864, giebt bekanntlich genau an, was von unseren wissenschaftlichen Errungenschaften mit der Lehre der katholischen Kirche nicht übereinstimmt und was deshalb unbarmherzig verdammt und verflucht und, wenn es irgend möglich ist, mit U berredung oder am liebsten

einfach mit Gewalt im Geiste und Gemüthe der Menschheit vertilgt werden muß: alle Ergebnisse des freien Forschens, alle Triumphe vorurtheilsloser Wissenschaft, wie sie seit Ueberwindung der Geistesnacht des Mittelalters unter unägligen Mühen und Kämpfen, besonders in den letzten Jahrhunderten, errungen worden sind.

Der Unterantrag Hintelen ist vorläufig bloß eine schwache Probe, ein verhältnißmäßig schüchternes Versuch darauf hin, was ultramontane Unterdrückungslust gegenwärtig wohl riskiren könne. Wie höhnisch sagt die „Schlesische Volksztg.“ vom 26. Februar, die Denkfreiheit solle auch in Bezug auf Gott und die Unsterblichkeit der Seele, christliche Ehe und Familie durchaus Niemandem verwehrt werden, nur laut (!) dürfe Niemand davon sprechen, — das nur wolle das Centrum, und kein Mensch dürfe sich dabei ertappen lassen, daß er von dergleichen Dingen spricht in der Absicht, das Volk aufzuklären. Und das ultramontane Blatt fährt kaltblütig fort:

„Ueber diese Dinge wird eben der christliche Staatsbürger im christlichen Staate von den berufenen Lehrern der christlichen Lehre (den Geistlichen natürlich) aufgeklärt und belehrt.“ Es handle sich nicht darum, dem lieben Gott zu Hilfe zu kommen, wie freisinnige Blätter „ebenso cynisch wie albern“ behaupteten, sondern der christlichen Welt- und Staatsordnung, die auf den Geboten Gottes aufgebaut stehen. „Werden denn nicht auch andere Lehren gegen die Gebote Gottes (welche in denen der Kirche enthalten sind) vom staatlichen Gesetze mit Strafen geahndet? Wie käme denn gerade das erste und das zweite der zehn Gebote Gottes dazu, strafflos übertreten werden zu dürfen? Der christliche Staat darf ebenso wenig joch' eine Freiheit gestatten, wie er eine Freiheit des Tödtens, Stehlens u. s. w. zuläßt.“

So, da wären wir nun gründlich belehrt! Die Reaction des Centrums reicht demnach zurück bis auf die Gesetzgebung des alten Juden Moses, die schon veraltet war, lange ehe die katholische Kirche und das Christenthum geboren wurde, — veraltet und sittlich wie intellectuell*) völlig überwunden von der Cultur und der sie tragenden Philosophie der alten Griechen, eines Sokrates, Plato und Aristoteles**).

*) intellectuell, verstandesgemäß, geistig.
**) Sokrates, 470—399 v. Chr., Plato, 429—347, Aristoteles, 384—322, die drei größten Denker des klassischen Alterthums.

Die große Pariser Zeitung, der „Temp“, hat nur zu sehr recht, wenn sie sagt, man wolle augenblicklich in Deutschland nichts mehr und nichts weniger als unter dem Vorgeben, das Monstrum des Anarchismus zu bekämpfen, die deutsche Literatur und Wissenschaft in Eisen schmieden.

Die „Kölnische Zeitung“ aber macht sehr gegen ihr sonstige Art den Eindruck kindlicher Naivität, wenn sie in dem oben von uns citirtem Artikel der Meinung Ausdruck verleiht, man dürfe darauf gespannt sein, wie sich die Conservativen gegenüber dem Knebelungsantrag Hintelen's verhalten werden. Und sie macht sich geradezu lächerlich, wenn sie thut, als hielte sie es für möglich, daß die Conservativen dies „freche Attentat auf die Würde der Menschheit mit dem Gefühl der beleidigten Mannesehre zurückweisen“ könnten.

Die „Kölnische Zeitung“ haucht nur den Leitartikel der „Schlesischen Zeitung“, dieser Vertreterin des sogenannten freiconservativen Großcapitalismus zu lesen, den dieselbe in ihrer Nummer vom 26. Februar veröffentlicht hat unter der Ueberschrift „Die Politik des Centrums“, um sich zu überzeugen, daß selbst der alte Flügel der conservativen Partei grade jetzt von der Haltung des Centrums ungemein erbaut ist. Die letzte Tage, sagt der betreffende Artikel, hätten wenigstens einmal einen Schimmer der Möglichkeit erkennen lassen, daß man mit dem Centrum allmählig vorwärts kommen“ werde.

Dann weist der Artikel nach, daß das Centrum sich überall auf die conservativen Forderungen zurückziehe: in der Budgetcommission des Reichstages, wo es sich um die Bewilligung der vier von der Regierung verlangten Kreuzer handelte, in der Tabaksteuerfrage, wie in der Steuerfrage überhaupt, u. s. w.

Von so einem „Attentat auf die Geistesfreiheit“, wie es der Hintelen'sche Antrag darstellt, schweigt die „Schlesische Ztg.“ schonend. Deshalb würden sich auch die Conservativen wahrhaftig nicht mit dem Centrum verfeinden. Das Centrum habe, meint das Organ der schlesischen Großgrundbesitzer, an einer wirklichen Niederhaltung der Umsturzbestrebungen ein so starkes, eigenes Interesse, daß das schon allein ausreicht, um eine besonnene, positive Haltung der clericalen Partei (!) herbeizuführen.

Es wird mithin vollauf das bestätigt, was wir an dieser Stelle schon vor einiger Zeit als thatsächlich abgemacht angekündigt haben, nämlich: die Conservativen haben sich dem Schwarzen, dem in der frechsten Weise

Die Bekehrung André Savenay's.

Socialistischer Roman von Georges Renard.

Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

31] (Nachdruck verboten.)

„Das arme Mädchen!“ erwiderte Andree. „Ich werde Ihr meine aufrichtigen Velleidsbezeugungen übermitteln.“

Germaine, der bei dem Gedanken an die beiden Verlobten die Thränen nah waren, lachte jetzt laut darüber, wie ihr Bruder über diese Heirath urtheilte, die in den Augen der Welt sicher eine glänzende Partie war.

„Immer noch Fräulein Ungewitter!“ sagte Andree und schloß sie in die Arme.

Er war die Sonne des Hauses geblieben. Er war allein im Stande, mit den Frauen umzugehen, die er „sehr verwickelte Uhrwerke“ nannte. Dabei fehlte es ihm durchaus nicht an Sorgen. Unaufhörlich war er unterwegs, stand er in Unterhandlungen mit Geschäftleuten. Er gab sich die denkbar größte Mühe, um noch etwas von ihrem Vermögen zu retten. Aber lag es an seinem entschlossenen Charakter, war es der gesunde Einfluß des thätigen Lebens? Gab ihm seine Liebe zu denen, deren einzige Stütze er war, die Kraft, sie über seine eigentliche Stimmung hinweg zu täuschen? Niemals erscheint er muthlos vor ihnen. Wenn die beiden Frauen zu lebhaft an den Glanz früherer Zeiten zurück dachten, wies er sie hin auf die Tausende, die

ten „Zuhause“ haben, die keinen Kronleuchter, kein Silbergeräth, keinen Flügel besitzen. Er erinnerte sie an einen Roman von Tolstoi, in dem ein Mann geschildert wird, der reducirt ist, weil er nicht mehr dreißig oder vierzig Pferde in seinen Ställen zu stehen hat. Er suchte sie zu überzeugen, daß sie trotz allem immer noch zu den Privilegirten gehörten, und es gelang ihm schließlich auch, noch an den Scherben ihres zertrümmerten Glückes eine flüchtige Freude an ihnen zu erwecken.

9. Kapitel.

Die Phosphatgesellschaft war von der Börse verschwunden. Der Verwaltungsrath hatte durch das Handelsgericht ihre Auflösung verkünden lassen. Zwei Liquidatoren waren ernannt worden, welche die Hinterlassenschaft zu regeln und die Rechnungen der Gesellschaft zu begleichen hatten. Sie constatirten, daß das von den Actionären ausgegebene Geld, circa zwanzig Millionen u, für Bestreitung der Veröffentlichungskosten, für Beschaffung von Materialien, für die Erbauung von Gebäuden, die zur Ausbeutung der Gruben nöthig waren, für Unkosten der Administratoren, zur Beol-dung von verschiedenen Angestellten, für die Miete der wundervollen Geschäftsräume der Gesellschaft in Paris draufgegangen war. Die Kasse war leer. An Stelle der in alle Winde verstreuten Millionen waren nur noch Maschinen, Werkzeuge und Baracken da ganz unten in Süd-Amerika vorhanden. Alles stand fast unbenutzt und war in Folge dessen so gut wie werthlos, denn

die famosen Minen waren ebenso erschöpft wie die Kasse. Die Bücher waren bewundernswürdig geführt, so hatten die Actionäre wenigstens den traurigen Trost, daß sie ganz ordnungsmäßig ruiniert worden waren.

Doch gab es viele unter ihnen, denen dieser Trost nicht genügte. Sie waren so neugierig, daß sie die Listen aller an der Action Betheiligten einer Controлле unterzogen, und da gewannen sie die Gewißheit, daß viele der Subscribenten nur fingirt waren. Sie fragten sich, wie die Administratoren, die von ihnen bezahlt worden waren, so wenig von der Tiefe des ausbeutenden Phosphatlagers unterrichtet sein und wie sie noch am Vorabend der Katastrophe so ungeheure Dividenden vertheilen konnten. Voll Zorn lasen sie jetzt die enthusiastischen Artikel der Zeitungen von damals noch einmal, und sie begriffen nun, daß die Millionen die an die Presse vertheilt worden waren, nur dazu gebient hatten, eine ungeheure Schlinge, in die denn auch alle Einfaltspinsel gerathen waren, herzustellen. Erst allmählich ging ihnen ein Licht auf, daß der Baron von Türkheim und mehrere bedeutende Bankiers sich im geeigneten Moment ihrer Papiere zu entledigen gewußt hatten. Nun fielen Worte wie „Vertrauensbruch“, „Schurkerei“ und dergleichen mehr. Sie kamen zusammen, sprachen über die Angelegenheit und erhitzten sich gegenseitig die Köpfe, bis endlich einige unter ihnen, die noch Neulinge in solchen Angelegenheiten waren, beschloßen, eine scharfe gegen die Begründer und Administratoren der Gesellschaft anhängig zu machen.

Die beiden Führer dieser Gruppe waren Andree

ultrafeindlichen Ultramontanismus, verschrieben, und als Centrum hat sich dafür mit Herz und mit Hand enen ergeben, deren es werth und würdig ist, den Schwarzweissen, und ihren hirnlosen Gelfäßen nach ärgster politischer und wirtschaftlicher Reaction.

Politische Rundschau.

Ein wahres Jammergeschrei erheben unsere Nationalliberalen über den Antrag Kintelen. Der „Hann. Courier“, der gar nicht arg genug gegen die Socialdemokratie hegen kann und in entschiedenster Weise für ein möglichst scharfes „Umsturzgesetz“ eintritt, lamentirt nun in folgender Weise:

„Wie in dunkler Gewitternacht ein greller Blitzstrahl dem im Bergwald Verirrten plötzlich den Weg erhellt und ihn den verderbend drohenden Abgrund erkennen läßt, dem er ahnungslos entgegenschreitet, so zeigt der Centrumsantrag zur Erweiterung der sogenannten „Umsturzvorlage“ allen, die sich noch in Dunkel und Irrthum über die eigentlichen Ziele kirchlicher Herrschaftsbefreiungen befinden, auf einmal die Culturfeindlichkeit dieser Ziele in grellster Beleuchtung. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren wird jeder bedroht, der öffentlich oder vor mehreren Personen, oder durch Druck und Bild das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Menschenseele, den religiösen oder sittlichen Charakter der Ehe oder Familie angreift oder leugnet. Mit Hilfe der Reichsgesetzgebung soll also Artikel 20 der preussischen Verfassung: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, beseitigt, die freie Forschung verhindert, das Streben nach Wahrheit in Fesseln geschlagen und die orthodoxe Kirchenlehre zur alleinigen Richtschnur für das öffentliche Denken, Reden und Schreiben gemacht werden. Das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Menschenseele und der religiöse oder sittliche Charakter der Ehe oder Familie, das sind ja gerade die vornehmsten Gegenstände wissenschaftlicher Forschung. Entzieht man sie durch strafgesetzliche Bestimmungen der öffentlichen Erörterung, so ist es um die Freiheit der Wissenschaft und ihre Lehre geschehen. Dann fallen wir zurück in die dunklen Zeiten mittelalterlicher Scholastik, wo die Wissenschaft nichts weiter war als die dienende Magd der herrschenden theologischen Anschauung, dann werden die Regerverordnungen wieder aufleben, um alle zu verfolgen und zu vernichten, die der orthodoxen Kirchenlehre nur im geringsten widersprechen. Katholische Priester und lutherische Zionwächter werden alsdann über das geistige Leben unseres Volkes wachen und ihm das Gepräuge zu geben suchen. Das ist es, was der Centrumsantrag zur Erweiterung der Umsturzvorlage anstrebt: die Herrschaft der Kirche auf allen Gebieten unseres geistigen Lebens. Was man bisher auf anderen Wegen vergeblich erstrebt hat, die Knechtung der Geister unter die Herrschaft des vom Jesuitengeneral geleiteten unfehlbaren Papstes, das hofft man durch einen neuen Paragraphen des Strafgesetzbuches zu erreichen...“

Diese Verzwelgung der nationalliberalen Jammerseelen ist wirklich köstlich. Diese feige, elende Bande hält es für ganz in der Ordnung, daß jede wie immer geartete Kritik der sozialen Verhältnisse, der Monarchie,

des Militarismus, Capitalismus und aller sonstigen wichtigen Fragen, auf welchen unser ganzes öffentliches und privates Leben beruht, mit schwerster Kerkerstrafe bedroht wird, will aber für sich — für die Freiheit der Wissenschaft in Glaubensfragen — unbedingte Freiheit haben und behalten. Fürwahr, so unerhörter Antrag Kintelen ist, die nationalliberale Heuchler-sippe hat wirklich nicht das geringste Recht, über die Gefährdung der Freiheit wissenschaftlicher Forschung zu klagen.

Mit bitterer Ironie bespricht der Professor Hans Delbrück im neuesten Hefte der „Preussischen Jahrbücher“ die Art der Begründung, welche Herr von Köller der Umsturzvorlage im Reichstage zu Theil werden ließ. Er schreibt u. A.:

„Leset und höret, es ist nicht verschrieben, eine Novelle von Gottfried Keller, und zwar der schönsten eine, ein unvergängliches Juwel der deutschen Literatur, „Romeo und Julie auf dem Dorfe“ ist es, was der preussische Minister des Innern den deutschen Reichsboten als eine strafwürdige Verletzung von Religion, Sitte und Ordnung denuncirt hat. Die einzige Entschuldigung ist, daß es sich nicht um das Original, sondern um eine Uebersetzung handelt, die aber der vor die Schranken citirten Punkte der Erzählung durchaus nicht hinzugefügt hat. Und derselbe Minister, der sich diesen Beweis der Bildung geleistet hat, ist jetzt auch für das Verbot der Aufführung der Hauptmann'schen „Weber“ eingetreten. Wie milde werden wir noch einmal über den Herzog von Württemberg zu denken haben, der dem Militärarzt Schiller die „Räuber“ übel nahm und das weitere Dichten dieser Art untersagte. Der verruchte Mensch hat ja auch hinterher noch Stücke wie „Cabale und Liebe“, „Don Carlos“ und „Wilhelm Tell“ geschrieben. Ist es dem kleinen Herzog von Württemberg zu verdanken, daß er vor solchen Wildheuten eritterte, da das mächtige Deutsche Reich heute Angst schmeißt, weil ein Stück aufgeführt wird, in dem von socialer Revolution die Rede ist! Noch dazu in einer Art, die durchaus nicht zur Revolution reizt, sondern geradezu abschreckend wirkt, die völlige Verfehltheit und Hoffungslosigkeit gerade solcher gewaltsamen Bewegung zeigt und ganz direct als Plaidoyer für gesellschaftliche sociale Reformen aufgefaßt werden kann. Aber das macht in den Augen des Herrn von Köller alles nichts: es kommen darin böse Fabrikanten vor; das hat Herr von Stumm mißfallen, und die königliche preussische Polizei hat nicht genug an dem Namen, erst Ernst Moritz Arndt die Vorlesungen untersagt und den Sänger des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“ aus seiner Professur entfernt zu haben, sie geht danach, das Jahrhundert mit ähnlichen Heldenthaten zu schließen. Ja, ja, meine Herren Nationalliberalen, machen Sie nur weiter mit, unterstützen Sie die Regierung in diesem Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung, der Liberalismus und das deutsche Volk wird es Ihnen für alle Zeit gedenken. Die Erfahrungen der „Deutschen Partei“ in Württemberg bei den jüngsten Wahlen zeigen, wohin diese Wege führen.“

Die Gemeingefährlichkeit der agrarischen Pläne erweist sich auch an dem beantragten Zoll auf ausländische Gerbstoffe (Drebrachsel; etc.).

Nicht nur die Lederindustrie wird dadurch schwer in Mitleidenschaft gezogen, sondern, wie die „Köln. Ztg.“ darlegt, auch die Seidenindustrie, welche fremde Gerbstoffe zum Färben braucht. In den Grefelder, Wupperthaler und Langenberger Seidenfärbereien werden rund 3,800,000 Kilo Gambier, Catechu oder auch Terra japonica genannt, verwandt. Außerdem etwa 700 000 Kilo Sumach, Gallus, Dividivi und Kastanien-Extract. Die Gesamtmenge, die in deutschen Seidenfärbereien überhaupt verwandt wird, stellt sich ganz beträchtlich höher. Außer den Seidenfärbereien werden aber auch ganz beträchtliche Mengen von Gerbstoffen in anderen Färbereien, so z. B. Stütz- und Baumwoll-Färbereien verwandt. Die deutschen Seidenfärbereien färben vielfach auch für das Ausland, für England, Italien, Schweiz, Spanien und Oesterreich; selbst der geringste Zoll auf die für das Färben so wichtigen Gerbstoffe würde das Geschäft vollständig lahmlegen und eine große Anzahl Arbeiter brotlos machen, denn bei dem scharfen Wettbewerb, der auf diesem Gebiet herrscht, ist das Geschäft nur mit einem ganz außerordentlich geringen Nutzen zu machen. Will man also die blühend gewordene deutsche Seidenfärberei-Industrie ruiniren, so giebt es kaum ein besseres Mittel als den Zoll auf fremde Gerbstoffe. Zudem müssen die deutschen Färber sich auch im Inlande, französischen Färbereien gegenüber, ihrer Haut wehren. Der Zoll auf Gerbstoffe würde das Geschäft noch viel schwieriger machen und bei dem unbedingt notwendig werdenden Preisaufschlag den Franzosen in die Hände spielen, da die deutschen Seidenfärber dann kaum noch in der Lage wären, ebenso billig zu arbeiten wie die Franzosen. Das wird den agrarischen Heißhunger nach Sondervorteilen natürlich nicht abhalten, auf seiner Forderung zu bestehen. Mögen hundert Mal andere Erwerbszweige zu Grunde gerichtet werden, wenn nur den Herren, die sich selbst als den Staat ansehn, neue Vortheile erwachsen.

Freiherr von Stumm und das Duell. Herr v. Stumm hatte b. kanntlich den Professor Adolf Wagner zum Duell gefordert, und er ist diesetwegen schon genug „neuzt“ worden, wie ihn auch ernste Angriffe und Zurechtweisungen nicht erspart geblieben sind. Den letzteren schließt jetzt auch der Freiburger Professor Max Weber an, der in „Die Kampfweise des Freiherrn von Stumm“ über schriebenes Eingeladene in der „Kreuz-Zeitung“ veröffentlicht, durch welches das Duellwüthen des Freiherrn von Stumm in ein allerdings sehr wenig ästhetisches Licht gerückt wird. Wir entnehmen dieser Zuschrift folgendes: „Es ist unter ehrenhaften Politikern noch niemals üblich gewesen, persönliche Ehrenhändel politisch zu fructificiren, wie es hier durch ihn schon zum zweiten Male geschieht. Jeder, der das Duell als eine unter Umständen unentbehrliche Form des Eintretens für seine Ueberzeugung, wo sie die Ehre des Gegners berührt, anerkennt, konnte ihm sagen, daß ein öffentliches Aufschreiben derartiger Vorgänge allen Gesplogeneheiten bei uns in's Gesicht schlägt. Sie ist eine Geschmackslosigkeit, welche der Freiherr von Stumm bramarbasirenden Parvenus und Renommisten besser überlassen hätte. Nachdem Professor Weber kann darauf aufmerksam gemacht hat, daß Stumm mit seinen Behauptungen gegen Wagner

und ein alter Beamter, Namens Colombel, lang und traurig wie ein Tag ohne Brot. Alle seine Ersparnisse waren bei dem Unternehmen verloren gegangen, d. h. etwa dreißigtausend Francs von ihm waren bei dem allgemeinen Krach mit verschwunden. Ein wahres Elend! Denn diese dreißigtausend Francs waren die Frucht eines ganzen arbeitreichen Lebens. Zuerst war der Unglückliche ganz niedergeschmettert, wie jener Mann im Märchen, der plötzlich an dem des Schicksals, den ihm eine gute Fee geschenkt, einen Haufen darrer Blätter findet. Dann reigte er sich wieder der Hoffnung zu. Er konnte sich nicht denken, daß sein Geld, das er sich mit unsäglicher Mühe erworben, für immer verloren sein könnte. Es schien ihm unmöglich, sich so ungestraft auf Kosten der Kleinen mahnen zu können. Er glaubte, er brauche nur laun, halten den Dieb zu rufen, um das wieder zu erhalten, was man ihm genommen hatte. Was es denn in Frankreich unter der Republik nicht noch Richter? Und so fuhr er fort, hinter den Dieben her zu jähren und sie zu vernichten, zu jähren, wenn er jemand fand, dem er sein Leid und seinen Wunsch, erschädigt zu werden, mittheilen konnte. Andre hatte nicht das blinde Vertrauen dieser einfachen Seele auf die Gerechtigkeit. Aber er wollte seine Sache nicht von der seiner unglücklichsten Gefährten trennen. Er glaubte ihnen durch seine Beziehungen in den oberen Gesellschaftskreisen möglich sein zu können. Seine Hoffnung auf einen theilweisen Ersatz der erlittenen Verluste war nur gering. In jedem Fall hielt er es aber für ein Ver-

von öffentlichem Nutzen, die Verfolgung von Leuten, die so schamlos gewirthschaftet hatten, in die Hand zu nehmen.

Eine Anklage wurde also vor Gericht anhängig gemacht. Sie bezeichnete zunächst Albert, den letzten Präsidenten des Verwaltungsrathes als Hauptschuldigen und als mitverantwortlich an dem Fall des Unternehmens der Baron von Lürschau und die übrigen Mitglieder der Gesellschaft.

Ein Richter wurde zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzt. Aber es verging ein Tag, Wochen und Monate, und von einer Einleitung des Processes war noch immer keine Rede.

Andre war wie alle, die von dem Schicksal, das eine solche Anklage zu passiren hat, nicht unterrichtet sind, ganz erregt vor Ungeduld. Der alte Beamte, den er fast täglich sah, wüthete, geschimpfte und suchte noch immer. Nachdem ihre Gesandtschaft endlich zu Ende war, drangen beide schließlich auf gewaltig in das Heiligthum des Richters, der mit der Untersuchung der Sache betraut war. Er theilte ihnen mit, daß er in der incriminirten Thatsache das angegebene Delict nicht habe finden können und daß er vor zehn Tagen verfügt habe, daß die Anklage niedergelassen werde. Andre, hieron überrascht, fragte mit einiger Schärfe, warum man sie denn nicht wenigstens von einer Sache unterrichtet habe, die sie doch auf's Höchste interessire. Der Richter erwiderte ihm darauf trocken, daß das Gesetz ihn in keiner Weise dazu verpflichte, den Klägern von dem geschehenen Beschluß Mittheilung zu machen.

Als man die Actionäre von dem abschlägigen Bescheid des Gerichts in Kenntniß setzte, ging ihre anfängliche Bestürzung schließlich in hellen Zorn über. So hatte man sie also betrügen und ungestraft ausplündern können! Sie konnten nicht einmal durchsehen, daß die Schuldigen nur das Gericht citirt wurde! Nein, nein, das konnte nicht sein! Man mußte weiter kämpfen, Stand halten. Dann würde man den Minister der öffentlichen Angelegenheiten zwingen, seine Pflicht zu thun, wenn er es nicht gutwillig that. Man würde von neuem klagbar vorgehen, man würde sich gegen die Verfügung des Untersuchungsrichters wenden, man würde in der Kammer verlangen, daß die Schuldigen bestraft werden sollten. Es würde allerdings lange dauern. Gleichviel, wenn es nur überhaupt gelang, die Gerichte in Bewegung zu setzen. Doch, o Ironie! um Geld zu bekommen, war die erste Bedingung für sie, Geld aufzutreiben. Man brauchte Geld für die Consultationen der Rechtsanwälte, für die Abschriften der verschiedenen Schriftstücke, kurz überall Geld und wiederum Geld. Die unglücklichen Actionäre, die ohnehin schon beinahe wie Cartrons ausgepreßt waren, schweißten Blut und Wasser, um die Paar tausend Francs aufzubringen, die sie in den Stand setzen sollten, ihre Rechte zu vertheidigen. Aber wer verbandte ihnen, daß ihr Gesuch nicht wieder bei Seite geworfen wurde? Einer von ihnen rief, man müsse sich an die öffentliche Meinung wenden, Lärm in der Presse machen.

(Fortsetzung folgt.)

schlich im Unrecht war und daß von einer einseitigen „Ablehnung“ der Forderung durch Wagner nicht die Rede sein kann, fährt er nun fort: Es kann unter diesen Umständen nur angenommen werden, daß es ihm bei seinem Vorgehen nicht sowohl auf die Abwendung einer persönlichen Kränkung, als vielmehr lediglich darauf ankam, durch die öffentliche Aufstellung einer solchen Behauptung einen politischen Gegner an irgend einer Stelle zu discreditieren. Welches aber war diese Stelle? Hüben und drüben bei politischen Freunden und Gegnern konnte er sich von derartigem einem praktisch werthvollen Effect versprechen. In den Kreisen, welche das Duell als „Standessitte“ pflegen, kann das widerwärtige Zeitungs-Spectakelstück, zu welchem die Affaire nachher geworden ist, nur Aufschreien hervorrufen. Es scheint, daß er glaubte, auf die Person des Monarchen durch die öffentliche, aber darum nicht minder unrichtige Behauptung, die „Kathedersocialisten“ ständen nicht mit ihrer Person für ihre Meinungen ein, einen Eindruck zu machen.“ Weber kritisiert scharf diesen Unfug einer Politik, die durch speciell auf die Person des Kaisers berechnete Mittel einen Gegner todt machen will. — Wenn Herr Professor Weber dabei, bemerkt der „Vorwärts“, auch der Verleumdung des Miquel'schen Communistenbriefes an Marx in demselben Sinn erwähnt, als habe Bebel damit eine Einwirkung auf den Kaiser ... Schaben Miquel's ... befindet er sich doch arg auf dem Holzwege. Eine solche Beschuldigung erscheint uns fast frivol. Wann hätten Socialdemokraten sich bei ihrer Politik jemals auf die Autorität des Kaisers gestützt?

— Von einer Hollmannkrise wird jetzt in den bürgerlichen Zeitungen gesprochen. Man führt die Rücktrittsgedanken des Staatssecretärs für die Marine auf Differenzen mit dem commandirenden Admiral v. d. Goltz zurück, der sich übrigens auch auf seinem Posten nicht mehr sicher fühlen soll. Vor Erledigung des Marine-Stats dürfte die Entscheidung über die Krise nicht zu gewärtigen sein. Wir können nicht beurtheilen, was an diesen Gerüchten Glauben verdient. Sicher ist das eine, daß es allgemein aufgefallen ist, daß die große Schlacht im Etatsauschusse, die zur Bewilligung der vier neuen Kreuzer geführt hat, nicht von Herrn Hollmann, sondern vom Staatssecretär für das Meereswesen, dem Herrn Marschall von Bieberstein, geführt wurde.

— Die freisinnige Partei scheint wirklich schon auf dem letzten Loche zu pfeifen. Einer ihrer Berliner Hauptagitatoren sah sich gezwungen, um zu einer von ihm abzuhaltenden Versammlung wenigstens einige Zuhörer zu bekommen, als Vortragsthema an den Sitzsaal zu schreiben: „Jetzt werde ich auch Socialdemokrat.“ Der Vortrag entpuppte sich nachher als ein Auszug aus den „Irrelehren der Socialdemokratie“ von Eugen Richter. — Das Schönste aber ist, daß sich trotz der höchst unverschämten Geschäftsreklame, die durch das sensationelle Versammlungsthema gemacht worden war, ganze 50 Personen eingefunden hatten, Referent, Bureau, einige Berichterstatter und verschiedene anwesende Socialdemokraten, Alles zusammengerechnet. Den Freisinnigen gelingt aber auch wirklich gar nichts mehr.

— Noch eine Nachwahl ist durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl Dr. Könige, des Abgeordneten für Hirteln-Postgeismar-Wolfschlag erforderlich geworden. In der letzten Hauptwahl erhielt der Candidat der Reichspartei 6155, der fortschrittliche Candidat 1012, der des Centrums 368, der Socialdemokrat 2728, der Antisemit 3835 Stimmen.

— In die Adress-Commission des württembergischen Landtages wurde Genosse Klotz gewählt. Die Adress-Commission hat die Aufgabe, eine Adresse an den König zu beraten, als Antwort auf die Thronrede, in der Adresse sollen die Wünsche des Volkes dem König resp. der Regierung unterbreitet werden. Unserem Genossen ist somit die beste Gelegenheit geboten, die Forderungen der Arbeiter klarzulegen und die Nothlage derselben zu schildern, um so mehr, da in der Thronrede von Arbeiterfürsorge nichts erwähnt wird.

— Auch in Oesterreich geht die Reaction um und sucht, wen sie verschlinge. Aber die Herren von der Coalition, die eben jetzt im Reichsrathe eine „Verbesserung“ des Strafgesetzbuches vornehmen, zeigen bei ihrer Arbeit gar keine rechte Scheidung. Die Beratungen finden dann auch meist vor lauem Hause statt. An der Debatte über die Paragraphen des Strafgesetzes, die sich mit der Majestätsbeleidigung, Hochverrath u. dergleichen betheiligte, beteiligte sich eigentlich nur die Opposition und die Coalitionen kamen nur zur Abstimmung aus dem Buffet in den Saal. So wurden

in einer Sitzung drei Hauptstücke angenommen, welche, wenn sie Gesetze würden, eine noch größere Einschränkung der Press- und Redefreiheit mit sich bringen würden. Beleidigungen, nicht nur des österreichischen Kaisers, sondern auch aller lebenden und todtten Mitglieder des kaiserlichen Hauses, werden mit schweren Strafen belegt, ja die „Beleidigung“ ausländischer Herrscher, europäischer und außereuropäischer wird bestraft und geben dem Staatsanwalt Gelegenheit zur Confiscation! Daß es außerdem bei Hochverrath, einem politischen Delict, dem Richter freisteht, die Zuchthausstrafe zu verhängen, paßt zu dem Gesamtton. Auf diese Weise macht die Coalition in „positiver Arbeit“. Die Wahlreform aber schlummert im Subcomitee des Wahlreformauschusses. Dasselbe hielt gestern eine Sitzung ab, ganz geheim, um zu verhüten, daß in die Welt bringe, es sei keinen Schritt weiter gekommen. Die Regierung sammelt noch immer „statistisches Material“. Die Statistik soll die Wahlreform erschlagen. Das Spiel, das die Coalition treibt, ist ja recht niedlich, aber lange werden die Mäzchen österreichischer Regierungskunst nicht mehr vorhalten. Das Subcomitee wird bald gezwungen sein, seinen Vankrott zu erklären, wie es die Regierung und der Wahlreformauschuß schon gethan haben.

— Die ungarischen Regierungsweisen beschäftigen sich jetzt „eifrig“ mit dem Nothstande. Am Dienstag fand im Palais des Ministerpräsidenten eine zweite Konferenz über die Lage der Landwirtschaft statt. Es wurde dabei behauptet, daß eine „eigentliche Nothlage“ in der ungarischen Tiefebene nicht bestehe, doch sei auf das erschreckende Anwachsen der Socialdemokratie durch ein Memorandum an die Regierung hinzuweisen. — Eine größere Unversfrorenheit ist nicht denkbar. Der Hunger geht um im Tieflande, die Gemeindeverwaltungen bitten um Hilfe, die Noth ist furchtbar, und die Regierung sieht keinen „eigentlichen Nothstand“, zittert aber vor dem Anwachsen der Socialdemokratie. Verblendung und Schamlosigkeit!

— In der Schweiz ist das Rindhölzchenmonopol endlich unter Dach und Fach gekommen. Mit 5 gegen 3 Stimmen beschloß die nationalrätliche Commission, die in Zürich tagte, es einzuführen. Bemerkenswerth bei der Abstimmung ist es, daß der freiburgerische Nationalrath Dr. Decurtins, der bekannte katholische Socialreformer und frühere Gegner des Monopols, dafür gestimmt hat. Das ist ein gutes Zeichen, auch für die mit Sicherheit zu erwartende Referendumsabstimmung über das Monopol. Man kann annehmen, daß es auch bei der Volksabstimmung, die die Föderalisten der Welschschweiz im Verein mit interessierten Fabrikanten herbeiführen werden, angenommen wird. Die Annahme des Rindhölzchenmonopols ist ein schöner Fortschritt auf dem Gebiete der eidgenössischen Socialreform. — In Zürich scheinen sich die herrschenden Kreise immer mehr von preussischem Beispiel beeinflussen zu lassen, hauptsächlich in Beziehung auf den Parlamentarismus. Als kürzlich Genosse Seidel im zürcherischen Cantonsrath eine Motion bez. des Abwiederns der Militärpflichtersatzsteuer gestellt und begründet, und nachdem Regierungsrath Bleuler diese Begründung scharf kritisiert hatte, wurde Seidel die Möglichkeit einer Replik auf die regierungsrätliche Anpassung dadurch unmöglich gemacht, daß man ihm — durch Beschluß des Rathes — das Wort entzog und zwar ohne jeden geschäftsordnungsmäßigen Grund. „Man“ wollte den „Deber“ nicht reden lassen und „man“ hatte die „Macht“ dazu, ihm das Reden zu verbieten. Und die Macht — entscheidet.

— Zur Lage in Italien wird dem „Vorwärts“ aus Mailand geschrieben:

Die Commission von Parlaments-Abgeordneten und Delegirten aus Reggio Calabria, die sich nach Rom begeben hatte, um über die Vertheilung der eingekommenen Unterstützungsgelder für die vom Erdbeben heimgeführten Gemeinden sich Rath zu holen, wurde von Crispi brutal behandelt. Ein Mitglied der Commission, ein Abgeordneter der Linken, Namens Camagna, ließ sich beikommen, vielleicht empört über den rauhen Empfang, ein Wort von der nach Hause geschickten Kammer und der russischen Behandlung der Volksvertretung laut werden zu lassen. Crispi wies ihm und zwei anderen Abgeordneten mit groben Worten die Thür. Die Commission ist heute nach Reggio zurückgekehrt und es wird telegraphirt, daß, als dieser Zwischenfall dort berichtet wurde, die Anwesenden in heftige Entrüstungsrufe gegen den Dictator ausbrachen. Noch zu erwähnen ist die sehr bezeichnende Thatsache, daß seine Majestät Umberto trotz wiederholter dringender Bitten sich geweigert hat, die Deputation aus Calabrien überhaupt zu empfangen.

— Crispi fürchtet in Giolitti einen gefährlichen Gegner. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Rom gemeldet:

Im Documentenprozeß wurde beschlossen, dem Antrage des Angeklagten gemäß die Untersuchung durch Vernehmung Giolitti's zu vervollständigen und letzteren zur verantwortlichen Vernehmung vorzuladen. Der Staatsanwalt hatte diesen Antrag bekämpft, indem er ausführte, daß die von Giolitti der Kammer vorgelegten Papiere sich zwar auf die Banca Romana bezögen, aber ohne Einfluß auf den Prozeß Tanlongo wären. Angenommen aber, Giolitti beläge noch andere Documente, so könnten dieselben nur von seinen Untergebenen unterschlagen sein. Der Staatsanwalt protestirte gegen die Ausdehnung der Anklage auf Giolitti, weil dieser für Vergehen, die er als Minister begangen, nur von der Kammer zur Verantwortung gezogen werden könnte. — Crispi wäre es jedenfalls am liebsten, wenn von der Panaminoaffaire geschwiegen würde und vor allem, wenn Herr Giolitti veranlaßt werden könnte, seine Geheimnisse für sich zu behalten.

Aus Mailand wird darüber noch geschrieben: Giolitti hat auf sein Verlangen sofort von dem Anklagegericht in Rom einen Aufschub bis zum 28. d. M. erhalten, an welchem Tage er wegen Entziehung der Documente nun vor Gericht erscheinen soll. Den Crispinischen Organen in Rom, der „Riforma“ und dem „Giornale“, schwindet die Angst vor neuen Giolittinischen Enthüllungen aus allen Poren. Schon hat Crispi zwei Beauftragte nach Brescia geschickt, um Verhandlungen mit Giolitti anzuknüpfen und sein Still-schweigen für drohende neue Scandale herbeizuführen. Der „Messaggero“ nennt als einen der Beauftragten Herrn Rouy.

In Belgien spitzt sich die Lage, wie der „Voss. Zeitung“ geschrieben wird, immer mehr zu, und ganz wie bei den Verfassungskämpfen bereiten sich ernste Zusammenstöße zwischen den herrschenden Klassen und den breiten Volksschichten vor. Das halbamtliche „Brüsseler Journ.“ veröffentlicht die Bestimmungen des von der Regierung ausgearbeiteten neuer Gemeindevahlgesetzes; sie schränken das Stimmrecht noch weit mehr ein, als die Officiellen angegeben haben, und begünstigen die Bemittelten in einer ungemessenen Weise. Nach der Regierungsvorlage büßen alle bisherigen 21 bis 29 Jahre alten Wähler ihr Stimmrecht bei der Gemeindevahlen ein. Eine Wahlstimme hat nur derjenige, der mindestens 30 Jahre alt und seit drei Jahren in der Gemeinde anständig ist. Eine zweite Wahlstimme haben die mindestens 35 Jahre alten Familienväter, die je nach der Bevölkerungszahl der Gemeinden 5 bis 20 Francs directe Steuern entrichten. Jeder Inhaber eines Besitzthums von einem Katasterertrage von mindestens 150 Francs erhält eine weitere Stimme. Die höher Gebildeten, die sogenannten Beratigungswähler, erhalten zwei Zusatz-Wahlstimmen. Niemand darf mehr als vier Wahlstimmen auf sich vereinigen, aber alle Bemittelten und Grundbesitzer haben somit vier Stimmen. — Der Sonntag in Brüssel wurde von dem socialistischen Arbeitercongreß, auf dem 575 Bevollmächtigte 401 Arbeitergruppen aus dem ganzen Lande vertraten, hat zu den beiden brennenden Fragen, zu dem Gemeindevahlgesetz und der Uebernahme des Kongoaates, entscheidende Stellung genommen. Der Congreß forderte einstimmig das uneingeschränkte allgemeine Stimmrecht mit 21 Jahren und sechsmonatlichem Wohnsitz. Berweigen es die Kammern, so wird der Generalausstand im ganzen Lande in das Werk gesetzt. Die Vertreter aller wallonischen Arbeitergruppen erklären sich unbedingt für den Generalausstand; auch die Flamänder sind bereit, sich ihm anzuschließen. Der Center Socialistenführer Anieles erklärte, daß die Center Socialisten noch nichts beschlossen haben, aber „wenn ganz Belgien marschirt, mitmarschirt werden“. In Folge dessen wird der Generalrath der Arbeiterpartei damit beauftragt, den Generalausstand vorzubereiten, eine mächtige Bewegung gegen die reactionären Regierungsvorlagen im ganzen Lande in das Leben zu rufen und die Frauen zur Theilnahme an der Bewegung aufzurufen. Der Congreß lehnt endgiltig die Uebernahme des Kongoaates ab, verweigert jede weitere Unterstützung des Kongoumernehmens und erklärt, daß „falls die gegenwärtigen Kammern trotz des Widerstandes der Socialisten und des Widerspruches des ganzen Landes die Uebernahme des Kongoaates beschließen sollten, die Socialistenpartei keine von der jetzigen Regierung eingeangene, die finanziellen Lasten des Landes vermehrende Verpflichtung anerkennen, sei es Capitalschuld, seien es Verzinsungen von Anleihen, welche aufgenommen werden sollten“. Die Partei warnt die Anleihen- und Familienrenten-Gelder im Kongoabenteuer anzulegen. Gleichzeitig soll wie die Deputirten Vertänd und Defuet erlässt, die

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“.)

47. Sitzung vom 27. Februar, 1 Uhr.

Zur dritten Berathung steht zunächst der Antrag Auer und Genossen (Soc.), betreffend die Aufhebung des Dictaturparagraphen in Elsaß-Lothringen...

Beide Anträge sind in zweiter Berathung unverändert angenommen worden.

In der Generaldebatte beauftragt

Abg. Preiß (Elzasser): Die Aufhebung des Dictaturparagraphen, für dessen Vertheidigung sich im Hause keine Stimme erhoben hätte...

Die Anträge werden beide mit großer Mehrheit angenommen.

Es wird darauf die Berathung des Antrages Hitze, betreffend die gewerblichen Verhältnisse der Arbeiterinnen, fortgesetzt.

Abg. Wolfenbühler (Soc.): Am vorigen Mittwoch glaubte der Herr Abg. Schall seinen strikten Gegensatz gegen die Socialdemokratie besonders betont zu müssen...

selbst sind also noch gar nicht in Betracht gezogen worden. Wenn auf diesem Gebiete Herr Schall irgend etwas gethan haben wollte...

Abg. Dr. Barth (freis. Vereinig.): Wir werden den Antrag unterstützen. Der Hitze'sche Antrag verlangt Erhebungen über Dinge, die im höchsten Grade öffentlichen Interesse verdienen...

Abg. Schall (conf.) meint, daß er den Fragen doch wohl etwas näher stände, als der Abg. Wolfenbühler...

fagen: Ich habe keine Erfahrung. Ich habe Bebel's Buch „Die Frau“ vor einigen Tagen gelesen...

Abg. Müller (natl.) tritt für Ablehnung des Antrages Hitze ein und bedauert wiederum die fortgesetzte Beunruhigung der Industrie durch derartige Anträge...

Abg. Wolfenbühler (Soc.). Der Abg. Schall glaubt, daß ich practisch das Leben der Arbeiterinnen zu wenig kenne...

Damit schließt die Discussion. Nach einem Schlusswort des Abg. Hitze (Centr.) wird der Antrag gegen die Stimmen eines großen Theils der Conservativen...

Es folgt die erste Berathung des Antrages der Abg. Frhr. v. Hamerstein (conf.) und Genossen auf Verlegung eines weientwurfes, nach welchem Israeliten...

Genossen eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Einwanderung ausländischer Juden.

Jur Begründung des ersten Antrages erhält das Wort

Abg. Jakobstötter (cons.): Wir haben einen Ueberfluth der Bevölkerung in Deutschland, der auszuwandern muß. Da ist kein Grund vorhanden, die Einwanderung ausländischer Elemente zu begünstigen, die unserem Volk fremd gegenüber stehen. (Sehr richtig! rechts.) Die Erfahrungen, die wir mit den einheimischen Juden gemacht haben, zeigen uns den schädlichen Einfluß, den sie auf das öffentliche Leben und das Erwerbsleben der Nation ausüben. (Bravo! rechts.) Wenn man die Juden vom Hausirhandel ausschließen könnte, würden die größten Klagen aus ihm verschwinden. (Sehr wahr! rechts.) Auch mit dem jüdischen Concurs-Schwindel muß aufgeräumt werden im ehelichen deutschen Erwerbsleben, das auch durch die jüdischen Wanderlager geschädigt wird. Die Juden sind Meister der schamlosen Reclame. Juden haben selbst die Cholera in Hamburg und das Unglück der „Eber“ zu Reclamen ausgenutzt. Diejenigen Industrien, in denen die Juden herrschen, sind notleidend, so die Confection, wo die Juden weibliche Arbeitskraft schamlos ausbeuten. Wir waren im Interesse des Vaterlands verpflichtet, den Antrag zu stellen. Nicht aus Haß gegen die Juden (Lachen links) sondern aus Liebe zum christlichen, deutschen Volk kommen wir zu unserem Antrag, der im Interesse des einheimischen Judenthums selber liegt, das vor neuem Anzug aus dem Osten bewahrt wird. Nehmen Sie unsern Antrag an. (Beifall rechts.)

Abg. Bindewald (Antis.): Nach der trefflichen Rede meines Vordredners habe ich nicht mehr viel zu sagen. Wir müssen Deutschland vor der Einwanderung der Juden schützen, die noch auf dem Standpunkt des Romadenthums stehen. Wir haben die Juden in Hessen gehaßt! Der Bauer wird von dem fremden, parasitären Volk ausgebeutet und ausgehungert. Schon die einheimischen Juden zerstören die gesunde Bevölkerung. Der Prozeß der Capital-accumulation wird vom Judenthum und vom römischen Recht beiseitegelegt. Kein Deutscher ist im Stande, die Arbeiterinnen so auszuscheiden, wie es gewisse jüdische Großconfectionäre thun. Ich will nicht persönlich werden, aber die bekannte Aeußerung des Herrn Reichthal ist charakteristisch. Das Judenthum unterminirt den Staat. Die ängstlichen Wähler gegen den Staat sind Juden. Die Juden spielen die Hauptrolle an der Börse, besonders an der Getreidebörse, wo sie, nicht die Landwirthe, dem kleinen Mann das Brot vertheuern. Unser deutsches Geld, unser deutscher Grundbesitz geht immer mehr in jüdische Hände über. Der Reichthum des Juden ermöglicht es ihm, seinen Kindern die beste Erziehung geben zu lassen. Jüdische Schüler sind im Uebermaß auf den Gymnasien und in den höheren Mädchenschulen vorhanden. Wir müssen nationale Politik treiben. Die sociale Frage werden Sie auch nur lösen, wenn Sie die Judenfrage lösen. Zunächst müssen Sie die Parasiten beseitigen, die am Mark der deutschen Eiche nagen. (Beifall rechts.)

Abg. Bogherr (Soc.): Der Abg. Jakobstötter hat den schwachen Versuch gemacht, den Antrag mit jüdischen Gründen zu belegen. Er hat sich mit dem angeblichen Ueberfluth der Bevölkerung beschäftigt, der nicht nach durch ein neues Zutreten fremder Völker begründet werden dürfte. Neuzugewandene unläuterer Weltbürger sollen den Juden zur Last fallen, soweit er schwindelhaftes Annoncen betrifft. Ich habe die Empfindung, daß, wenn nicht mit denselben Procenaria, so doch mit derselben Ungeldamtlichkeit, mit denselben Jurauen auf Erfolg auf nicht-jüdischer Seite gehandelt wird. (Lb. rechts.) Der Mann, der da annoncirt „Ich habe 17 Mann zum Stehlen engagirt und verkaufe daher um Spitzbubenpreisen“ war ein sogenannter guter Christ. Man soll also anderen Seiten nicht horten, wovon man selbst nicht frei ist. Und die Antisemiten sind die letzten, die einen solchen Vorwurf erheben können. Ich erinnere an das Schicksal, das der Abg. Zimmermann gehabt hat, dem bekanntlich in Bezug auf seine literarische Thätigkeit durch gerichtliches Erkenntnis (Sehr gut links) angethan worden ist, daß er sich unläuterer Manne und der Doppelsprachigkeit bedient habe (oben links). Ich also Mittel zu Hause gemacht habe, die doch zweifellos zu dem unläuterer Weltbürger gerechnet werden müssen. Unsere Stellung zu den Antisemiten ist nicht von persönlicher Sympathie oder Antipathie gegen die Juden diktiert. Ich gebe ohne weiteres zu, daß verlegte Gefühle noch irgend einer Richtung hin haben dazu führen können, sich der antisemitischen Bewegung anzuschließen. es wird ja selbst von den Juden gegeben, daß es unter ihnen Mißstände und Aengstlichkeit giebt. Ich gebe auch zu, daß die Juden selbst mit großer Leidenschaft dazu beitragen könnten, das Vorurtheil gegen sie nicht nach mehr zu befeuern, als es geschieht. Bei der Beurtheilung der Juden muß man aber doch das Menschenthum material selbst und die Entwicklung aus, der die Verhältnisse hervorgegangen sind, berücksichtigen. Man hat die Juden auf gewisse Beschäftigungen beschränkt und in den Geschäftskreis besonders ausgebildet. Die Anträge sind der erste Schritt zur Aufhebung des Grundgesetzes von der völligen Gleichberechtigung der Juden in unserem Culturstaat (sehr richtig rechts). Andersens ist für Sie der Juden-Antrag nur ein Mittel zu einem andern Zweck. Nach Andeutungen der „Strengezeitung“ scheint es wenigstens, als wollten Sie mit der Juden auch die Polen retten. Sie wollen ja auch gar nicht die „jüdische Einwanderung“ an sich treffen, denn für Ihre Güter im Osten wollen Sie „jüdische“ Arbeiter haben. Wenn Ihre Güter durch die Sachverständigen von denselben Arbeitern entleert sind, dann sind Ihnen auch jüdische polnische Arbeiter als Ersatz ganz angenehm. In Westenburg wollte man ja auch einmal eine Solenne Gedenker-Akte günden. (Heiterkeit.) Bei Ihrem Antrage sind Sie wohl auch mehr dem Jüngling gefolgt, der von außen her auf Sie eingewirkt hat, als Ihrem eigenen Urtheile. Sie fürchten, daß Ihnen sonst der Antisemitismus über den Kopf wächst. Begründend dafür waren ja manche Aeußerungen in der Versammlung des Bundes der Landwirthe. Da wurde ja schon die „Kor“ als Judenblatt bezeichnet. (Heiterkeit.) Auf: Bravo, rechts. Der Antisemitismus tritt Ihnen (rechts) ja auch wirklich schon manchmal entgegen. Und das ist Ihnen un-

bequem. Sie wollen mit Ihren Anträgen nicht das jüdische Capital noch das Großcapital treffen; Sie wollen damit nur den Aeußerungen Unzufriedener im Bauern- und Handwerkerstand begegnen. Für uns als Socialdemokraten handelt es sich hierbei weder um eine religiöse, noch um eine Racenfrage. Wir betrachten Ihre Anträge nur als ein letztes Ausschüßmittel, sich populär zu machen. Sie machen dabei einen Unterschied zwischen Großcapital überhaupt und jüdischem Capital, denn Sie vertreten trotz Ihres Antisemitismus nur die Interessen des Großcapitals. Der Antisemitismus wird kein helfender Factor für Besserstellung der Schwachen sein, dazu ist nichts Anderes im Stande als die gründliche, d. h. socialistische Aenderung und Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und Productionsverhältnisse. (Bravo bei den Socialdemokraten.)

Abg. Sackse (cons.): Die Ausführungen des Vordredners hat sehr geizigt, daß die Socialdemokratie die wahre Vertreterin des internationalen Judenthums ist. (Lachen links.) In gewissem Sinn muß jeder gute Deutsche Antisemit sein. Wir Sachsen (große Heiterkeit, die Redner durch seinen ausgesprochen sächsischen Dialect verursacht) haben dafür gesorgt, daß die jüdischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Es existirt dort das Schächterbot, kein jüdischer Richter darf einem Christen den Eid abnehmen. In Preußen sei das anders, in Preußen werde der Christ bald nur noch gebuddelt sein. Er werde beiden Anträgen zustimmen, die sich ja mittelbar auch gegen die internationale Socialdemokratie richteten. (Beifall rechts, Lachen links.)

Abg. Baasche (natl.) erklärt Namens seiner Partei, daß diese gegen jede Ausnahmegebung gegen andere Volkstämme sei. Es gäbe viele Schäden in unserem privaten und geschäftlichen Leben, die zu typischen Erscheinungen geworden seien, aber es sei doch übertrieben, allein die Juden dafür verantwortlich zu machen. Daraus wird die Debatte vertagt. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Tagesordnung: Marine-Ges.).

Schluss 1 Uhr.

In der Reichstagscommission für die „Kulturvorlage“ wurde heute in die Beratung des § 130 eingetreten, welcher nach dem bestehenden Gesetz wie folgt lautet: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander einseitig anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.“ In der Vorlage wird beantragt, dem bestehenden Paragraphen folgenden Absatz anzufügen: „Die selbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift.“ (Sehr gut.) Seidenzspinner nicht folgende Erklärung zu Protocoll: Die socialdemokratische Presse habe keine Mißbilligungen, betreffend den Agitator Gerges in Stendal, welcher sich für die Verbreitung der Reichswehr, „I. melde Luft Soldat zu sein!“ über die Rekruten ausgebrochen, als unrichtig angesehen; Gerges selbst habe im „Vorwärts“ vom 9. d. M. geäußert, eine solche Aeußerung nicht geben zu haben. Die Regierung habe nur von der Stendaler Polizei weitere Aufschlüsse eingefordert und geben dieselben dahin, daß Gerges allerdings in der geschuldeten Weise gesprochen habe. — Abg. Dr. Minckeln hat einen Antrag eingebracht, wonach in dem Absatz 2 des § 130 statt der Worte „die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum“ die Worte „die bestehende Staatsform“ gesetzt werden sollen. Ferner beantragt Dr. Minckeln einen neuen Paragraphen einzufügen mit folgenden Worten: „Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren wird bestraft, wer öffentlich oder vor mehreren, oder durch Druck, Schrift oder Bild den Glauben an Gott unerbittlich läßt, es „das Jüdische Gesetz“ oder die Unerbittlichkeit der menschlichen Seele oder den christlichen und jüdischen Glauben der Ehe oder der Familie anzugreifen.“ (Sehr gut.)

Abg. Dr. Minckeln begründet seinen Antrag wie folgt: § 130 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander einseitig anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. In der Vorlage wird beantragt, dem bestehenden Paragraphen folgenden Absatz anzufügen: „Die selbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift.“ (Sehr gut.) Seidenzspinner nicht folgende Erklärung zu Protocoll: Die socialdemokratische Presse habe keine Mißbilligungen, betreffend den Agitator Gerges in Stendal, welcher sich für die Verbreitung der Reichswehr, „I. melde Luft Soldat zu sein!“ über die Rekruten ausgebrochen, als unrichtig angesehen; Gerges selbst habe im „Vorwärts“ vom 9. d. M. geäußert, eine solche Aeußerung nicht geben zu haben. Die Regierung habe nur von der Stendaler Polizei weitere Aufschlüsse eingefordert und geben dieselben dahin, daß Gerges allerdings in der geschuldeten Weise gesprochen habe. — Abg. Dr. Minckeln hat einen Antrag eingebracht, wonach in dem Absatz 2 des § 130 statt der Worte „die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum“ die Worte „die bestehende Staatsform“ gesetzt werden sollen. Ferner beantragt Dr. Minckeln einen neuen Paragraphen einzufügen mit folgenden Worten: „Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren wird bestraft, wer öffentlich oder vor mehreren, oder durch Druck, Schrift oder Bild den Glauben an Gott unerbittlich läßt, es „das Jüdische Gesetz“ oder die Unerbittlichkeit der menschlichen Seele oder den christlichen und jüdischen Glauben der Ehe oder der Familie anzugreifen.“ (Sehr gut.)

Abg. Dr. Minckeln begründet seinen Antrag wie folgt: § 130 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander einseitig anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. In der Vorlage wird beantragt, dem bestehenden Paragraphen folgenden Absatz anzufügen: „Die selbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift.“ (Sehr gut.) Seidenzspinner nicht folgende Erklärung zu Protocoll: Die socialdemokratische Presse habe keine Mißbilligungen, betreffend den Agitator Gerges in Stendal, welcher sich für die Verbreitung der Reichswehr, „I. melde Luft Soldat zu sein!“ über die Rekruten ausgebrochen, als unrichtig angesehen; Gerges selbst habe im „Vorwärts“ vom 9. d. M. geäußert, eine solche Aeußerung nicht geben zu haben. Die Regierung habe nur von der Stendaler Polizei weitere Aufschlüsse eingefordert und geben dieselben dahin, daß Gerges allerdings in der geschuldeten Weise gesprochen habe. — Abg. Dr. Minckeln hat einen Antrag eingebracht, wonach in dem Absatz 2 des § 130 statt der Worte „die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum“ die Worte „die bestehende Staatsform“ gesetzt werden sollen. Ferner beantragt Dr. Minckeln einen neuen Paragraphen einzufügen mit folgenden Worten: „Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren wird bestraft, wer öffentlich oder vor mehreren, oder durch Druck, Schrift oder Bild den Glauben an Gott unerbittlich läßt, es „das Jüdische Gesetz“ oder die Unerbittlichkeit der menschlichen Seele oder den christlichen und jüdischen Glauben der Ehe oder der Familie anzugreifen.“ (Sehr gut.)

Abg. Dr. Minckeln begründet seinen Antrag wie folgt: § 130 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander einseitig anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. In der Vorlage wird beantragt, dem bestehenden Paragraphen folgenden Absatz anzufügen: „Die selbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift.“ (Sehr gut.) Seidenzspinner nicht folgende Erklärung zu Protocoll: Die socialdemokratische Presse habe keine Mißbilligungen, betreffend den Agitator Gerges in Stendal, welcher sich für die Verbreitung der Reichswehr, „I. melde Luft Soldat zu sein!“ über die Rekruten ausgebrochen, als unrichtig angesehen; Gerges selbst habe im „Vorwärts“ vom 9. d. M. geäußert, eine solche Aeußerung nicht geben zu haben. Die Regierung habe nur von der Stendaler Polizei weitere Aufschlüsse eingefordert und geben dieselben dahin, daß Gerges allerdings in der geschuldeten Weise gesprochen habe. — Abg. Dr. Minckeln hat einen Antrag eingebracht, wonach in dem Absatz 2 des § 130 statt der Worte „die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum“ die Worte „die bestehende Staatsform“ gesetzt werden sollen. Ferner beantragt Dr. Minckeln einen neuen Paragraphen einzufügen mit folgenden Worten: „Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren wird bestraft, wer öffentlich oder vor mehreren, oder durch Druck, Schrift oder Bild den Glauben an Gott unerbittlich läßt, es „das Jüdische Gesetz“ oder die Unerbittlichkeit der menschlichen Seele oder den christlichen und jüdischen Glauben der Ehe oder der Familie anzugreifen.“ (Sehr gut.)

Various small advertisements and notices on the right margin, including mentions of 'Kulturvorlage' and other legislative matters.